

Beginn der Sitzung: 14.20 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Anwesende: s. Beiblätter

---

Herr Fais begrüßt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen und eröffnet die Sitzung.

Als Tischvorlagen sind verteilt:

**zu TOP 5**

- als Anlage zum Protokoll die Berichte der FNK und der KSL sowie die Anwesenheitsliste

**zu TOP 12**

- der von Frau Frana erstellte Alumni-Newsletter „ZWISCHENstück, Informationen für Absolventen/innen aus der FHTW, Oktober 2008“

**Die Öffentlichkeit wird hergestellt.**

**TOP 4      Zweite Lesung zur Änderung der FHTW-Satzung**

Herr Fais stellt zunächst die beabsichtigte Änderung der im § 49 Abs. 1 BerlHG geregelten Amtszeiten von Funktionsträgern und –trägerinnen und Gremien zur Diskussion.

Herr Becker gibt den Hinweis, dass der § 49 BerlHG nicht Gegenstand der Erprobungsklausel gem. § 7a BerlHG ist und somit die o.g. Amtszeiten nicht geändert werden können.

Demnach betragen die Amtszeiten der Mitglieder des AS und der Dekanate weiterhin 2 Jahre. Zur Disposition stehen somit nur die Amtszeiten der Vizepräsidenten und des Kanzlers.

Nach einer kurzen Aussprache wird mit einem Meinungsbild von 15:1:0 Stimmen für die Vizepräsidenten eine 4-jährige Amtszeit sowie für den Kanzler eine 6-jährige Amtszeit festgelegt.

Darüber hinaus werden im weiteren Diskussionsverlauf mögliche Änderungen zu den jeweils im Folgenden genannten Paragraphen erörtert und nachstehende Formulierungsvorschläge festgelegt:

**zu § 5: Kanzler/Kanzlerin**

***Abs. 1 lautet nach ersatzloser Streichung des Terminus „wissenschaftliche“ dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Zum Kanzler oder zur Kanzlerin kann gewählt werden, wer eine einschlägige abgeschlossene ~~wissenschaftliche~~ Hochschulausbildung besitzt und über eine einschlägige Berufspraxis verfügt, die erwarten lässt, dass er oder sie den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

***Abs. 3 lautet dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Der Kanzler oder die Kanzlerin wird in einem auf die Dauer von **sechs Jahren** befristeten öffentlich-rechtlichen Auftragsverhältnis beschäftigt.

#### **zu § 7: Verfahren zur Abberufung der Mitglieder der Hochschulleitung**

##### ***Abs. 1 lautet dem Vorschlag der Hochschulleitung entsprechend:***

Ein Verfahren zur Abberufung von Mitgliedern der Hochschulleitung kann sowohl vom Kuratorium als auch vom Akademischen Senat eingeleitet werden.

Jedes Gremium kann bei dem jeweils anderen einen Antrag auf Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder der Hochschulleitung stellen, der einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder beider Gremien bedarf. Ist der Antrag erfolgreich, wird ein Wahlverfahren nach § 6 Abs. 1 bis 4 und/oder 6 in Gang gesetzt. Die Aufgaben des vakanten Amtes werden der Geschäftsordnung gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 entsprechend wahrgenommen.

#### **zu § 8: Rechtsstellung der Mitglieder der Hochschulleitung**

##### ***Abs. 2 lautet dem Vorschlag der Hochschulleitung entsprechend:***

Das Rechtsverhältnis als Präsident oder Präsidentin endet

1. mit Ablauf der Amtszeit,
2. mit Zugang der Rücktrittserklärung an das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats,
3. mit der Abberufung,
4. mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses aus sonstigen Gründen.

#### **zu § 10: Aufgaben der Hochschulleitung**

##### ***Abs. 7 lautet dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Zur Koordination der laufenden Aufgaben und zur Beratung der Hochschulentwicklung soll die Hochschulleitung einen Koordinierungskreis einsetzen, dem die Mitglieder der Hochschulleitung sowie die Dekane oder Dekaninnen bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen angehören.

Bei Bedarf kann der Koordinierungskreis zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen hinzuziehen.

#### **zu § 11: Zusammensetzung des Akademischen Senats**

##### ***Abs. 4 lautet dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Der Akademische Senat kann Ausschüsse für die vorlesungsfreie Zeit zur Erledigung dringender Angelegenheiten bilden. Dem Ausschuss gehören stimmberechtigt sieben Mitglieder an, davon vier Professoren oder Professorinnen sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin der übrigen Mitgliedergruppen.

#### **zu § 12: Aufgaben des Akademischen Senats**

##### ***Abs. 1, Nr. 16 lautet nach Änderung des Terminus „...vorschlag“ in „...kreis“ sowie ersatzloser Streichung der Worte „des Kuratoriums“ dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

die Stellungnahme zum Kandidaten/-innenkreis für das Amt des Kanzlers oder der Kanzlerin

##### ***Abs. 3 Satz 4 lautet nach Änderung des Terminus „werden“ in „sollen...werden“ dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Die Kommissionen sollen von einem Mitglied des Akademischen Senats geleitet werden.

### **zu § 13: Zusammensetzung des Kuratoriums**

#### ***Abs. 3 lautet dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Die externen Mitglieder gem. Abs. 1 Nr. 3 des Kuratoriums werden vom Akademischen Senat gewählt und von dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin auf vier Jahre bestellt. Die Dauer der Bestellung nach Satz 1 gilt auch für die bereits gewählten Mitglieder. Bei der Nominierung der externen Mitglieder sollen die gesellschaftlich relevanten Gruppen angemessen berücksichtigt werden. Außer dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin dürfen die externen Mitglieder des Kuratoriums weder hauptberuflich an der FHTW tätig sein noch der Landesregierung, der Landesverwaltung oder dem Abgeordnetenhaus angehören.

### **zu § 16: Fachbereichsrat**

#### ***Abs. 8 lautet dem Vorschlag der EPK entsprechend:***

Die Fachbereiche können Ausschüsse für die vorlesungsfreie Zeit zur Erledigung dringender Angelegenheiten bilden. Den Ferienschüssen gehören sieben Mitglieder stimmberechtigt an, davon vier Professoren oder Professorinnen sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin der übrigen Mitgliedergruppen.

### **zu § 18: Dekanat**

#### ***Abs. 1 soll nach intensiver Aussprache wie folgt lauten:***

- 1) Dem Dekanat gehören an:
1. der Dekan oder die Dekanin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
  2. der Prodekan oder die Prodekanin

Der Verwaltungsleiter nimmt mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Dekanats teil.

### **zu § 19: Aufgaben des Dekanats**

#### ***Abs. 1 soll nach intensiver Aussprache wie folgt lauten:***

Der Fachbereich wird vom Dekanat in eigener Verantwortung geleitet. Der Dekan oder die Dekanin führt den Vorsitz im Dekanat und verfügt über die Richtlinienkompetenz.

#### ***Abs. 2 soll nach intensiver Aussprache wie folgt lauten:***

Der Verwaltungsleiter oder die Verwaltungsleiterin leitet die Fachbereichsverwaltung. Er oder sie ist für die Personalangelegenheiten des nichtwissenschaftlichen Personals sowie für die Wirtschafts-, Finanz- und Organisationsangelegenheiten verantwortlich, soweit diese in die Zuständigkeit des Fachbereiches fallen.

#### ***Abs. 6 soll nach intensiver Aussprache wie folgt lauten::***

Der Fachbereich wird im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften durch die Mitglieder des Dekanats nach Maßgabe der ihnen durch Entscheidung des Fachbereichsrates zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zugewiesenen Aufgabenbereiche vertreten.

Die anwesenden 14 Mitglieder des AS haben die vorstehenden Regelungen einvernehmlich vereinbart.

Herr Becker wird gebeten, den Änderungsentwurf der Satzung entsprechend zu überarbeiten und dabei juristische Satzungserfordernisse zu berücksichtigen.

Die dann vorliegende Fassung soll in einer Synopse der geltenden Satzung gegenübergestellt werden und in der übernächsten ordentlichen 197. AS-Sitzung am 01.12.2008 gemeinsam mit dem EAS in dessen 21. ordentlichen Sitzung diskutiert werden.

Im Fall eines Einvernehmens zwischen dem AS und dem EAS könnte dann, wie von Herrn Becker zu Beginn dieses TOP dargestellt, die geänderte Satzung vom EAS per Beschluss unter der Maßgabe der Zustimmung des ruhenden Kuratoriums und der Genehmigung der Senatsverwaltung erlassen werden.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird eine 10-minütige Sitzungspause eingelegt.

**TOP 5            Genehmigung des Protokolls der 194. o. Sitzung des Akademischen Senats am 20.10.2008**

Herr Priewe stellt fest, dass die Ausführungen zu TOP 1 um nachstehende Textpassage zu ergänzen sind:

**Zu § 12, Abs. 3, Satz 4: Kommissionen des AS**

Der Satz im Entwurf der HSL sieht vor, dass AS-Kommissionen von einem Mitglied des AS geleitet werden müssen. Es bestand Einvernehmen, dass eine Soll-Bestimmung vorteilhafter ist.

Daher sollte der Satz wie folgt lauten: „Die Kommissionen sollen von einem Mitglied des Akademischen Senats geleitet werden.“

Unter der Maßgabe der Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst der Akademische Senat den

**Beschluss 497/08**

Das Protokoll der 194. ordentlichen Sitzung des Akademischen Senats am 20.10.2008 wird genehmigt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 10

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat das Protokoll einstimmig genehmigt.

**TOP 6            Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden**

Dieser TOP wird angesichts der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

**TOP 7            Erste Lesung des Wirtschaftsplanentwurfs 2009**

Herr Fais informiert als Sprecher der AG Finanzen auf Basis der vorliegenden Stellungnahme der AG über das mit Herrn Becker und Herrn Goyon geführte Gespräch zum Wirtschaftsplan 2009.

In der sich anschließenden Aussprache werden insbesondere die Themenbereiche Investitionsmittel für den Standort Wilhelminenhof, Pensionslasten sowie der Stellenplan, der in der Anlage 4 Bl. 1 zum Wirtschaftsplan dargestellt ist, diskutiert.

Herr Priewe weist darauf hin, dass in den bevorstehenden Hochschulvertragsverhandlungen insbesondere auf die Problematik der unzureichenden Hochschullehrerquote hingewiesen werden und die Bereitstellung zusätzlicher Flächen eingefordert werden soll.

Daraufhin fasst Akademischen Senat den

**Beschluss 498/08**

Nach erfolgter Abstimmung zwischen der AG Finanzen mit dem Vorsitzenden des AS nimmt der Akademische Senat den von der Hochschulleitung aufgestellten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2009 zustimmend zur Kenntnis.

Der AS bittet das Kuratorium, die in der Stellungnahme der AG Finanzen genannten Punkte zu berücksichtigen und gegebenenfalls in den Beschluss aufzunehmen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 13

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

**TOP 8            Vorstellung der Angebote zur Einrichtung von Studiengängen und Erhöhung von Aufnahmekapazitäten bestehender Bachelorstudiengänge im Rahmen des Hochschulpakts und des Masterplans**

Dieser TOP wird angesichts der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

**TOP 9            Vorschlag für die Zweckbestimmung einer W2-Professur für den konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang Modedesign im Fachbereich Gestaltung im Fachbereich Gestaltung**

Dieser TOP wird angesichts der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

**TOP 10          Vorschlag für die Zweckbestimmung einer Professorenstelle (W2) im Zuge des Aufwuchses im Rahmen des Hochschulpaktes für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung**

Dieser TOP wird angesichts der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

**TOP 11          Nachtrag zur Ordnung für die Festsetzung von Zulassungszahlen in bestimmten Präsenzstudiengängen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum Wintersemester**

Herr Semlinger erläutert die Beschlussvorlage.

Der Akademischen Senat fasst daraufhin den

**Beschluss 499/08**

Der Akademische Senat beschließt den Nachtrag zur Ordnung für die Festsetzung von Zulassungszahlen in bestimmten Präsenzstudiengängen der FHTW zum Wintersemester 2008/09 und Sommersemester 2009.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 13

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

**TOP 12      Verschiedenes**

Angesichts des Rücktritts der bisherigen studentischen Mitglieder des Rates des BifAW sowie der sich daraus ergebenden Dringlichkeit benennt der Akademische Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung den Rat des Zentralinstituts „Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der FHTW“ als Mitglieder bzw. stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Studierenden nachstehend genannte Personen:

Steffi Schneemilch; FB 3 Studiengang Betriebswirtschaftslehre,  
Sten Gerecke; FB 4, Internationaler Studiengang Medieninformatik,  
Henning Müller; FB 4, Internationaler Studiengang Medieninformatik, als Stellvertreter.

Herr Fais informiert, dass ein studentisches Mitglied aus dem Prüfungshauptausschuss zurückgetreten ist.

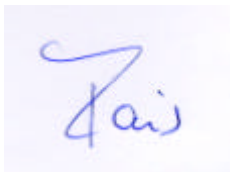
Er bittet die studentischen Mitglieder des AS um Nachbenennung in der nächsten Sitzung.

Frau Frana weist auf den von ihr erstellten und als Tischvorlage zur Kenntnis gegebenen Alumni-Newsletter „ZWISCHENstück, Informationen für Absolventen/innen aus der FHTW, Oktober 2008“ hin.

Die nächste Sitzung des Akademischen Senats findet am **17. November 2008** statt.

**Abgabebeschluss für Anträge** zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, der 05. November 2008.**

Herr Fais dankt den Teilnehmern und schließt die Sitzung.



Prof. Dr. Wilhelm Fais  
AS-Vorsitzender



Rainer Ziesener  
für das Protokoll